

# Herzsport Weinstadt

in der Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.



## Teilnehmerinformation

Stand Oktober 2021

Die Herzsportabteilung bietet Patienten mit koronarer Erkrankung oder einer anderen Herzkrankheit die Möglichkeit, unter fachlich qualifizierter Anleitung sowie unter ärztlicher Aufsicht fröhlich mit Schicksalsgefährten bei geringem Risiko Sport treiben zu können.

Alle Bestimmungen und Festlegungen der Satzung und Ordnungen der SG Weinstadt e.V. gelten in vollem Umfang für die SG-Mitglieder der Abteilung Herzsport und auch die Kassenteilnehmer sollten diese Regeln möglichst einhalten. (Informationen zu den Abteilungen der SGW siehe Satzung). Der Internetauftritt ist zu finden unter: [sgweinstadt.de](http://sgweinstadt.de) bzw. direkt [herzsport.sgweinstadt.de](http://herzsport.sgweinstadt.de)

Die erste Herzsportgruppe Weinstadt wurde bereits 1992 im VfL Endersbach e.V. gegründet. In Beutelsbach wird seit 2009 im SV Weinstadt e.V. Herzsport angeboten.

*Die Abteilung **Herzsport Weinstadt** ist nach den Bestimmungen aus §44 SGB IX als Leistungsträger für Rehabilitationssport anerkannt, zertifiziert und als Gesundheitsabteilung in der SG Weinstadt integriert.*

## Wann und wo findet Herzsport statt?

Die Herzsportübungseinheiten finden z.Zt. montags von 18:45 bis 19:45 und von 19:45 bis 20:45 Uhr in der kleinen Turnsporthalle am Bildungszentrum Weinstadt-Benzach oder im Sommer im daneben gelegenen Stadion statt. Weitere Termine sind mittwochs von 19:00 - 20:00 Uhr und freitags von 9:30 - 10:30 Uhr in der Beutelsbacher Sporthalle, im Obenhinaus 5. Bei Hallenveranstaltungen wird auf den Gymnastiksaal im ehemaligen SV Weinstadt-Vereinsheims zurückgegriffen.

## Was bedeutet Herzsport?

- Die Herzsportübungseinheiten bieten Koordination, Konzentration, Ausdauer, Kraft und Entspannung.
- Während des Übungsbetriebs ist ständig ein Arzt oder eine Ärztin anwesend.
- Zu Ihrer Sicherheit stehen ein Defibrillator und ein komplett ausgestatteter Notfallkoffer stets bereit.
- Alle Übungen werden von speziell ausgebildeten Fachübungsleitern/innen angewiesen und überwacht.
- Anweisungen des Arztes und der Fachübungsleiter/innen sind bindend und müssen zur eigenen Sicherheit befolgt werden. Zuwiderhandlung schließt jeden Rechtsanspruch aus und können den Ausschluss aus dem Trainings- / Übungsbetrieb zur Folge haben.

## Wie erfolgt die Einteilung?

Die Einteilung in eine der Sportgruppen nimmt ein Gremium vor. Arzt und Fachübungsleiter/in treffen in Absprache der Abteilungsleitung nach Vorlage des Belastungs-Pulses und des freiwillig vorgelegten EKGs und Arztberichtes die Entscheidung, ob der Patient für Übungs- oder Trainingsgruppe geeignet ist. Für die technische Machbarkeit ist dabei die Abteilungsleitung zuständig.

In jeder Gruppe gibt es einen Gruppensprecher/in, über die wichtige Informationen der Abteilungsleitung an die Teilnehmer und zurück weitergeleitet werden.

Die Intensität dieses Trainings hängt davon ab, wie leistungsfähig und belastbar der Patient ist. Daher bieten wir Übungs- sowie Trainingsgruppen für maximal 15 - 20 Patienten an. Ein "Reinschnuppern" an den Trainingstagen ist jederzeit möglich.

**Übungsgruppe:** Patienten mit geschwächter Kondition trainieren zur Erhaltung des Gesundheitsstandes.

**Trainingsgruppe:** Patienten mit besserer Kondition steigern Ausdauer, Kräfte und Wohlbefinden.

**gemischte Gruppe:** Hier wird individuell auf die Belange der Patienten eingegangen.

## Ablauf bei der Neuaufnahme

Zur Aufnahme in die Abteilung Herzsport Weinstadt werden folgende Unterlage benötigt:

- a. Bewilligte Verordnung des behandelnden Arztes oder Verordnung einer Reha Klinik (Kostenübernahmeerklärung (Formblatt 56) nicht bei selbstzahlenden Privatteilnehmern)
- b. Aktueller Belastungspuls (max. Trainingspuls vom Kardiologen festgelegt)
- c. Aktuelles Belastungs-EKG, Angaben zur Medikation und Krankenverlauf sind freiwillig
- d. Gegebenenfalls freiwilliger Mitgliedschaftsantrag für die SG Weinstadt e.V.

**Wichtig** ist - erst wenn alle o.g. Unterlagen (Punkte a und b) bei der Abteilungsleitung vorliegen, kann am Übungsbetrieb teilgenommen werden.

Zur eigenen Sicherheit sollte mindestens einmal jährlich ein aktuelles kardiologisches Belastungs-EKG erstellt und dem anwesenden Arzt vorgelegt werden. Dies dient dazu, Ihre Belastbarkeit zu kontrollieren und die korrekte Gruppenzuordnung durch Arzt und Fachübungsleiterinnen treffen zu können.

Alle sensiblen Patienten-Daten werden vertraulich behandelt. Die medizinischen Unterlagen werden nach der Einstufung zurückgegeben.

Bei privat zahlenden Teilnehmern / SG-Mitgliedern sind die Aufnahmevoraussetzungen a und b nicht zwingend, sollen aber im eigenen Interesse zur Arztinformation und Gruppenbestimmung beigefügt werden.

### **Herzsport-Training**

Um das Herzsport-Training durchführen zu können, ist die Anwesenheit eines Arztes zwingend notwendig, welcher in kritischen Situationen Hilfe leisten kann. Dazu müssen entsprechende Medikamente und ein Defibrillator bereitgestellt sein. Eine Belehrung der Teilnehmer bei Notfallsituationen sollte jährlich stattfinden. (Notfallplan)

Alle Teilnehmer am Herzsport - die Mitglieder der SG Weinstadt, sowie jene mit KK-Kostenübernahme – sogenannte Kassenteilnehmer sind versichert.

Weitere Informationen zur **Teilnahme, Mitgliedschaft, Gebühren** und deren Verwendung:

Bei Vorlage der Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse (Formblatt 56) gibt es keine Verpflichtung Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.

Im Interesse der Nachhaltigkeit von Rehabilitationsmaßnahmen wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet und von der SGW-Vorstandschafft begrüßt.

In diesem Fall wird der reduzierte Mitgliedsbeitrag der SG Weinstadt e.V. erhoben.

Wird eine Teilnahme am Herzsport nach Ablauf der Bewilligung fortgesetzt, so richten sich die Beiträge nach den im Verein und in der Abteilung gültigen Bedingungen. Die SG-Mitgliedschaft ist dann zwingend notwendig. Diese kann durch schriftliche Kündigung an die Geschäftsstelle beendet werden (Verrechnung jährlich).

Beispiel der Verwendung der Gelder in der Abteilung Herzsport:

- Alle Leistungen gemäß der Satzung der SG Weinstadt e.V.
- Den Mitgliedsbeitrag an den WBRSt (Württembergischer Behinderten und Rehabilitations-Sportverband)
- Sportunfallversicherung während des Übungsbetriebs
- Aufwandsentschädigungen für Fachübungsleiter/innen und Ärzte
- Neuanschaffung (z.B. Defibrillationsgeräten und Medikamente für den Notfallkoffer)
- Bereitstellung, Ersatz und Pflege von Sportgeräten für den Übungsbetrieb und Verwaltung

Nur als Mitglieder in der SG Weinstadt haben wir, in Anbetracht der sehr begrenzten Hallenkapazitäten, die Möglichkeit unseren Sport zu angenehmen Zeiten auszuüben.

### **Abrechnung**

Die Abrechnungen der Patienten-Kosten erfolgen nach Aufbereitung elektronisch direkt mit den Krankenkassen.

Die Abrechnung der privat zahlenden Teilnehmer erfolgt jährlich pauschal über die SG-Geschäftsstelle im Lastschriftverfahren und fließt danach auf das Konto der Herzsportabteilung.

Vereinsmitgliedsbeiträge werden von der SGW-Geschäftsstelle ebenfalls auf gleiche Weise direkt abgebucht.

**Zusammensetzung der Abteilungsleitung:**

Abteilungsleiter	(AL-Stellvertreter)
Aktivitäten/Organisation	Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Finanzreferent 1 und 2	Schriftführer

Unterstützung der Abteilungsleitung erfolgt durch Ärzte, Fachübungsleiter/innen, Ausschüsse und Gremien sowie möglichst einem Gruppensprecher in jeder Gruppe.

### **Versammlungen und Wahlen**

Einmal im Jahr findet eine Versammlung aller Herzsport-Teilnehmer statt. Eine Einladung zur Herzsport-Abteilungsversammlung hat über die Presse, durch Handzettel oder Einladungsschreiben zwei Wochen vor dem Termin zu erfolgen. Der Vorstand des Hauptvereins ist dazu einzuladen und über die Geschäftsstelle zu benachrichtigen. Diese Teilnehmerversammlung trifft alle wichtigen Entscheidungen. Neben Berichten, Vorschau, Diskussionen und Abstimmungen finden bei Bedarf auch **Wahlen** statt.

Die Wahlperiode der Abteilungsleitung beträgt jeweils 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei allen Beschlüssen zählt die einfache Mehrheit der Herzsportversammlung. Diese ist ohne Mindestanwesenheitszahl beschlussfähig.

Wahlberechtigt sind nur die **SG-Mitglieder**, die Kassenteilnehmer am Herzsport dürfen nicht abstimmen.

Bei Ausfällen in der Abteilungsleitung, kann bis zur Neuwahl vorübergehend eine andere Person benannt werden. Ein Ergebnisprotokoll der HS-Versammlung ist zu erstellen, vom Abteilungsleiter sowie dem Schriftführer zu unterschreiben und an die Vorstandschafft der SGW weiterzuleiten.